

Kinderreisepass

Allgemeine Informationen:

Für Kinder kann ein Kinderreisepass beantragt werden, welcher bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gültig ist und jedes Jahr um ein weiteres Jahr verlängert werden kann/muss.

Hinweise zur Beantragung:

- Geburtsurkunde des Kindes mitbringen
- im Beisein des Kindes und beider Sorgeberechtigten
- in Abwesenheit eines Sorgeberechtigten mit dessen [Vollmacht](#) und Ausweis im Original oder Kopie
- Sorgerechtsnachweis (Negativbescheinigung vom Jugendamt) bei nur einem Sorgeberechtigten.
- 1 Lichtbild (biometrisch) nicht älter als ein halbes Jahr
- der Kinderreisepass darf nicht abgelaufen sein, um ihn zu verlängern, sonst muss ein neues Dokument ausgestellt werden.

Gültigkeitsdauer:

- 1 Jahr, jedoch längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Dauer bis zur Fertigstellung:

- Kinderreisepässe werden sofort ausgestellt bzw. verlängert/aktualisiert.

Hinweis:

Vor Antritt einer Reise ist es ratsam, sich über die aktuellen Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes zu informieren. Diese Informationen erhalten Sie bei den jeweiligen Botschaften und beim [Auswärtigen Amt](#).